

Begleitete Elternschaft in NRW Untersuchungsergebnisse des Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben - Westfalen (KSL) und Erfahrungen von Anbietern



**Dokumentation des Workshops
am 12.12.2013 in Dortmund**



Kontakt

Begleitete Elternschaft

Ulla Riesberg

Tel 0231 - 477321623

Email ulla.riesberg@mobile-dortmund.de



Impressum

Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben Westfalen

Unter der Trägerschaft von

MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V.

Roseggerstraße 36

44137 Dortmund

Tel 0231 - 53229031

Fax 0231 - 9128377

Internet www.ksl-nrw.de

www.mobile-dortmund.de

Email ksl@mobile-dortmund.de

Verantwortlich

Dr. Birgit Rothenberg

Ulla Riesberg

Stand Dezember 2014

ISSN 1865-5963 - Schriftenreihe Selbstbestimmt Leben

Inhalt	Seite
Anstelle eines Vorworts – Grußwort LMR Roland Borosch	4
Einladung	5
Tagesordnung 12.12.2013	6
Begrüßung	7
Ergebnisse des Workshops „Begleitete Elternschaft in NRW – Untersuchungsergebnisse des Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben - Westfalen (KSL) und Erfahrungen von Anbietern“ – eine Zusammenfassung	8
Gelistete Ergebnisse der Arbeitsgruppen	11
NRW-Karte mit Angeboten	16

Anhang/Downloads: Vorträge und ergänzende Materialien

- **Begleitete Elternschaft – Schnittstelle von Eingliederungshilfe und Jugendhilfe. Eine Stellungnahme aus juristischer Sicht**
(Prof. Dr. Julia Zinsmeister, FH Köln) – Powerpoint/pdf
- **Rechtsgrundlagen begleiteter Elternschaft (Stand 12/2013)**
(Prof. Dr. Julia Zinsmeister, FH Köln) – pdf
- **Begleitete Elternschaft in NRW: Zahlen und Befragungsergebnisse**
(Ulla Riesberg, MOBILE - Selbstbestimmtes Leben Behinderter e. V., KSL - Westfalen) – Powerpoint/pdf
- **Begleitete Elternschaft – Unterstützung an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Behindertenhilfe. Erfahrungen und Bewertung der Befragungsergebnisse aus der Praxis einer stationären Einrichtung**
(Petra Thöne, Bereichsleitung Begleitete Elternschaft, Bethel.regional, Bielefeld) – Powerpoint/pdf
- **Begleitete Elternschaft – Unterstützung an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Behindertenhilfe. Erfahrungen und Bewertung der Befragungsergebnisse aus der Praxis eines ambulanten Anbieters**
(Reinhard Jäger, Einrichtungsleitung Diakonie Ruhr Wohnen gemeinnützige GmbH, Bochum) – Powerpoint/pdf
- **Begleitete Elternschaft als Kooperation von Jugendhilfe und Eingliederungshilfe – Vorstellung der Zusammenarbeit in Brandenburg**
(Matthias Luckner, Landesjugendamt Brandenburg) – pdf
- **Begleitete Elternschaft als Kooperation von Jugendhilfe und Eingliederungshilfe – Vorstellung der Zusammenarbeit in Brandenburg**
(Annette Vlasak, LAG Begleitete Elternschaft Brandenburg) – Powerpoint/pdf
- **Expertise zur Unterstützungssituation behinderter Eltern in NRW**
(KSL-Westfalen, Ulla Riesberg, Christiane Rischer) – pdf



Anstelle eines Vorworts

Grußwort des Herrn LMR im Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen Roland Borosch anlässlich des Workshops „Begleitete Elternschaft in NRW – Untersuchungsergebnisse des KSL und Erfahrungen von Anbietern“ am 12. Dezember 2013 in Dortmund.

Es gilt das gesprochene Wort!

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich freue mich, Sie anlässlich des heutigen Workshops zum Thema „Begleitete Elternschaft in NRW“ hier in Dortmund begrüßen zu können.

Der Einladung zu dieser Tagung bin ich gerne gefolgt, da Sie für mich ein willkommener Anlass ist, mit Ihnen in einen Austausch über ein wichtiges sozialpolitisches Thema zu treten.

Wir wollen heute gemeinsam die Problemlagen herausarbeiten und diskutieren, mit denen sich Eltern mit geistiger Behinderung oder Lernschwierigkeiten in der Praxis bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages konfrontiert sehen.

Diese Eltern brauchen Unterstützung, wenn Sie mit ihren Kindern zusammen leben. Sie brauchen Hilfe im Alltag, bei der Haushaltsführung, beim Einkaufen oder um einen Arzt aufzusuchen.


Wichtig ist, dass die Eltern und die Familien so weit wie möglich selbstbestimmt leben wollen. Sie wollen nicht, dass andere für sie entscheiden. Sie wollen die Unterstützung, die sie tatsächlich und individuell benötigen.

Aufgabe von Politik ist es, die Rahmenbedingungen zu schaffen, um diesen Familien eine dauerhafte und passgenaue Lebensperspektive zu ermöglichen und dabei das Wohl der Kinder zu sichern.

Das unterstreicht die Bedeutung des heutigen Workshops. Das Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben Westfalen hat im Rahmen der Studie „Zur Unterstützungssituation behinderter Eltern in NRW“ sehr detailliert die Angebotsstruktur untersucht, die behinderte Eltern in NRW vorfinden, wenn Sie Hilfe benötigen.

Wir wollen Ihnen heute die Ergebnisse der Studie vorstellen und mit Ihnen diskutieren. Wir wollen den heutigen Workshop auch dazu nutzen, die bestehenden Probleme im Bereich der begleiteten Elternschaft herauszuarbeiten und möglichst praxistaugliche Anregungen für Verbesserungen zu entwickeln. Dafür brauchen wir auch Ihren Sachverstand als Expertinnen und Experten aus der Praxis.

Ich wünsche dem heutigen Workshop einen erfolgreichen Verlauf mit vielen konstruktiven Ideen und wichtigen Impulsen für die Weiterentwicklung der Begleitenden Elternschaft in NRW.



Ansprechpartnerin: Ulla Riesberg
Durchwahl: 0231/477 32 16 23
e-mail: expertise-ksl@mobile-dortmund.de

Einladung

Das Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben (KSL) Westfalen
lädt Sie herzlich ein
**zum Workshop „Begleitete Elternschaft in NRW – Untersuchungsergebnisse
des KSL und Erfahrungen von Anbietern“**
Am 12. Dezember 2013 von 9:30 bis 16:00 Uhr
im Fritz-Henßler-Haus in Dortmund

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Frühjahr 2012 hat das Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben (KSL) Westfalen im Rahmen einer Expertise eine Befragung zur Unterstützungssituation von Eltern mit intellektueller Beeinträchtigung in NRW durchgeführt.

Viele von Ihnen haben sich an der Befragung beteiligt, dafür an dieser Stelle herzlichen Dank.

Die Auswertung der Ergebnisse zeigt, dass das Vorhandensein von Angeboten NRW-weit sehr unterschiedlich ist. Es gibt verschiedene Dienste und Einrichtungen in NRW, die Eltern im Zusammenleben mit ihren Kindern unterstützen. Viele können positive Beispiele benennen, in denen das Zusammenleben von Eltern und Kindern gelingt. Es werden jedoch auch insbesondere strukturelle Schwierigkeiten deutlich, die z. T. mit dafür verantwortlich sind, dass Familien nicht die notwendige Unterstützung bekommen und das Zusammenleben von Familien scheitert.

Die Ergebnisse unserer Befragung möchten wir Ihnen nun vorstellen und diese mit Ihnen diskutieren. Dabei geht es nicht um Fragen der pädagogischen Arbeit mit intellektuell beeinträchtigten Eltern, sondern um notwendige Voraussetzungen für eine verlässliche Angebotsstruktur zur Unterstützung von Familien mit intellektuell beeinträchtigten Eltern.

Ziel der Workshops ist es, gemeinsam mit Ihnen die bestehende Problemlage hinsichtlich der Unterstützung intellektuell beeinträchtigter Eltern detailliert zu beschreiben und herauszuarbeiten, welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um Familien mit intellektuell beeinträchtigten Eltern gut unterstützen zu können. Gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW, das den Workshop begleitet, wollen wir erarbeiten, welche Schritte als nächstes notwendig sind. Wir sind dafür auf Sie und Ihre Erfahrungen als Expertinnen und Experten angewiesen und freuen uns über zahlreiche Teilnahme.

Die Anmeldung auf beigefügtem Anmeldeformular wird erbeten bis spätestens zum 28.11.2013. Ein Teilnahmebeitrag wird nicht erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

Ulla Riesberg

Ulla Riesberg (KSL – Westfalen/MOBILE e. V.)



Programmablauf Workshop

- 9:30 Uhr Stehkafee
- 10:00 Uhr Begrüßung
Grußwort LMR Roland Borosch (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW)
- 10:15Uhr Begleitete Elternschaft – Schnittstelle von Eingliederungshilfe und Jugendhilfe. Eine Stellungnahme aus juristischer Sicht
(Prof. Dr. Julia Zinsmeister, FH Köln)
- 11:00 Uhr Begleitete Elternschaft in NRW: Zahlen und Befragungsergebnisse
(Ulla Riesberg, MOBILE - Selbstbestimmtes Leben Behinderter e. V., KSL - Westfalen)
- 11:30 Uhr Kaffeepause
- 11:45 Uhr Begleitete Elternschaft – Unterstützung an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Behindertenhilfe. Erfahrungen und Bewertung der Befragungsergebnisse aus der Praxis einer stationären Einrichtung
(Petra Thöne, Bereichsleitung Begleitete Elternschaft, Bethel.regional, Bielefeld)
- 12:15 Uhr Erfahrungen und Bewertung der Befragungsergebnisse aus der Praxis eines ambulanten Anbieters
(Reinhard Jäger, Einrichtungsleitung Diakonie Ruhr Wohnen gemeinnützige GmbH, Bochum)
inklusive Diskussion und Ergänzung des Problemaufrisses
- 12:45 Uhr Mittagspause
- 13:45 Uhr Begleitete Elternschaft als Kooperation von Jugendhilfe und Eingliederungshilfe – Vorstellung der Zusammenarbeit in Brandenburg
(Matthias Luckner, Landesjugendamt Brandenburg, Annette Vlasak, LAG Begleitete Elternschaft Brandenburg)
- 14:15 Uhr Arbeitsgruppen: Flächendeckende und passgenaue Angebote Begleitete Elternschaft in NRW – Was ist zu tun?
- 15:30 Uhr Zusammentragen der Ergebnisse im Plenum
Verabreden der nächsten Schritte
- 16:00 Uhr ENDE der Veranstaltung





Begrüßung

Dr. Birgit Rothenberg

Vorstand MOBILE-Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V.

Ich begrüße Sie ganz herzlich zum Workshop „Begleitete Elternschaft in NRW“.

Besonders begrüße ich Herrn LMR Roland Borosch und Frau MR' In Sennewald aus dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Herzlichen Dank auch für das Grußwort aus dem MAIS.

Ich freue mich sehr, dass wir Prof. Dr. Julia Zinsmeister von der Hochschule Köln sowie Herrn Matthias Luckner und Frau Anette Vlasak (Brandenburg) als Referenten und Referentinnen gewinnen konnten – Ulla Riesberg wird die Ergebnisse der Befragung darstellen – außerdem werden Frau Petra Thöne (Bielefeld) und Herr Reinhard Jäger (Bochum) die Erfahrungsberichte und Situationsbewertungen aus der Praxis eröffnen.

Wir haben uns sehr über das ausgesprochen rege Interesse der Einrichtungen und Dienste gefreut – Kollegen und Kolleginnen aus mehr als 50 Städten sind hier.

Noch kurz zum Hintergrund:

Seit 2011 fördert das MAIS - NRW zwei Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben – eins im Rheinland beim ZSL Köln, eins hier in Dortmund bei MOBILE Selbstbestimmtes Leben Behinderter.

Sie haben die Aufgabe, die Umsetzung der UN-BRK in NRW zu begleiten, zu informieren, Bürger und Bürgerinnen zu beraten, Angebote der Bewusstseinsbildung zu gestalten und sensibel auf Probleme bei der Umsetzung der BRK zu achten. Das KSL-Westfalen setzt sich dabei auch befristet Schwerpunktthemen.

Die Umsetzung der Angebote für behinderte Eltern und die Begleitete Elternschaft in NRW sind ein solches Expertisenthema. Ulla Riesberg wird heute Ergebnisse einer Untersuchung vorstellen, die sie im Rahmen dieser Expertise durchgeführt hat.

Dies ist ein Teil der IST-Analyse heute Vormittag, andere Referenten und Referentinnen werden Inputs ergänzen und wir hoffen auf Ihre Ergänzungen als kurze Redebeiträge nach den Vorträgen und oder schriftlich auf den Karten, die sie auf Ihrem Stuhl finden. Notieren Sie sich Ihre Kommentare, auch für den Nachmittag, an dem wir in Arbeitsgruppen über die Problemanalyse hinaus zu Lösungsschritten finden wollen.

Noch eine Bitte:

Draußen hängen eine NRW-Karte und eine Liste der anwesenden Dienste. Bitte ergänzen Sie die Karte um Ihre Angebote – auch um Ihre Planungen.

Ein Hinweis:

2 Studentinnen der Universität Tübingen, Martha Dörfler und Katharina Mattheis, erarbeiten im Rahmen ihrer Masterarbeit einen Dokumentarfilm zur Begleiteten Elternschaft (<http://www.menschenskinder-film.de/>). Sie haben Familien besucht und auch Experten und Expertinnen interviewt – das tun sie auch heute. Außerdem möchten sie gern einige kleine „Schwenks“ vom Workshop drehen. Sollte jemand hier nicht einverstanden damit sein, dabei abgelichtet zu werden, möge er oder sie sich bitte melden – die beiden werden das beachten. Sie haben sicher schon gemerkt – eine Kollegin fotografiert – wir werden natürlich nur schöne Fotos auswählen.

Ich wünsche uns ein gutes Gelingen.



Ergebnisse des Workshops „Begleitete Elternschaft in NRW – Untersuchungsergebnisse des Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben - Westfalen (KSL) und Erfahrungen von Anbietern“ - eine Zusammenfassung

Am 12.12.2013 veranstaltete das KSL Westfalen in Dortmund einen Workshop „Begleitete Elternschaft in NRW – Untersuchungsergebnisse des KSL und Erfahrungen von Anbietern“.

80 Vertreterinnen und Vertreter von über 50 verschiedenen Diensten und Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie der Kinder- und Jugendhilfe, Referentinnen und Referenten aus NRW und Brandenburg sowie ein Vertreter und eine Vertreterin des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) des Landes NRW haben sich an diesem Workshop beteiligt.

Ziel des Workshops war es, mit den Teilnehmenden die bestehende Problemlage hinsichtlich der Unterstützungssituation intellektuell beeinträchtigter Eltern detailliert zu beschreiben und herauszuarbeiten, welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um Familien mit intellektuell beeinträchtigten Eltern in NRW gut unterstützen zu können.

Einleitend stellte Prof. Dr. Julia Zinsmeister (Fachhochschule Köln) das Unterstützungskonzept „Begleitete Elternschaft“ an der Schnittstelle von Eingliederungshilfe und Jugendhilfe aus juristischer Sicht dar.


Ulla Riesberg (Mitarbeiterin des KSL) gab anhand der Ergebnisse einer im Frühjahr 2012 durchgeführten Befragung von Diensten und Einrichtungen aus Behindertenhilfe und Kinder- und Jugendhilfe einen Überblick über die Unterstützungssituation von Eltern mit intellektueller Beeinträchtigung in NRW.

Der Beitrag wurde ergänzt durch praktische Erfahrungen eines stationären Anbieters durch Petra Thöne (Bereichsleitung Begleitete Elternschaft, Bethel regional, Bielefeld) und eines ambulanten Anbieters durch Reinhard Jäger (Einrichtungsleitung Diakonie Ruhr Wohnen gGmbH, Bochum).

Die Vorträge bestätigen im Wesentlichen die Ergebnisse der durch das KSL durchgeführten Expertise. Deutlich werden die Schwierigkeiten hinsichtlich Finanzierung und Hilfeplanung, deren Ursprung in der fehlenden Zusammenarbeit der beiden Systeme Kinder- und Jugendhilfe und Behindertenhilfe gesehen werden.

Hinsichtlich der rechtlichen Situation zieht Frau Prof. Zinsmeister in ihrem Vortrag jedoch folgendes „Zwischenfazit: in den meisten Fällen lassen sich die Ansprüche der Eltern gesetzlich klar einem oder auch zeitgleich beiden zuständigen Trägern zuordnen. Bereitet die Durchsetzung der Ansprüche dennoch Schwierigkeiten, so liegt es meist nicht an der unklaren Rechtslage, sondern daran, dass diese von den Entscheidungsträgern nicht ausreichend beachtet wird.“ Sie empfiehlt daher in dringlichen Fällen einstweiligen Rechtsschutz zu beantragen.

Die Expertinnen und Experten weisen auf das Fehlen differenzierter Unterstützungsangebote für Familien mit intellektuell beeinträchtigten Eltern hin, sowie darauf, dass Kenntnis über vorhandene Angebote bei Kostenträgern, aber auch bei Diensten



und Einrichtungen fehlen. Das Nicht-Vorhandensein von Beratungsmöglichkeiten für Eltern bzw. Frauen und Männer, die Eltern werden möchten, wird beklagt. Kritisiert wird ebenfalls, dass es immer wieder zu Trennungen von Eltern und Kindern kommt, einerseits kurzfristig, weil nicht unmittelbar ein stationärer Platz gefunden werden kann, dies aber Auflage des Jugendamtes oder Familiengerichtes ist. Andererseits kommt es auf lange Sicht zu Trennungen, weil Eltern falsch oder unzureichend unterstützt werden.

Folgende Forderungen kristallisieren sich aus den Vorträgen heraus:

- Engere Zusammenarbeit der Leistungsträger (Jugendhilfe, Sozialhilfe, Krankenkasse) zwecks Klärung von Zuständigkeiten und Koordination des Ausbaus von Angeboten
- Information und Transparenz bzgl. bestehender Angebote
- Ausbau von differenzierten Angeboten, stationär und ambulant
- Hilfen aus einer Hand: Anerkennung als Leistungserbringer sowohl im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe als auch der Behindertenhilfe
- Qualifikation der Mitarbeitenden für beide Bereiche, Kinder- und Jugendhilfe sowie Behindertenhilfe
- Bildung und Ausbau regionaler Arbeitsgemeinschaften unter Einbeziehung der Leistungsträger aufgrund der Notwendigkeit der Koordination von Hilfen und Bedarfsplanung

Während im Vormittagsbereich der Schwerpunkt auf der Beschreibung der Ist-Situation lag, wurde am Nachmittag das Augenmerk auf Perspektiven zur Verbesserung der Unterstützungssituation intellektuell beeinträchtigter Eltern in NRW gelegt. In einem Impulsreferat stellten zunächst Matthias Luckner (Landesjugendamt Brandenburg) und Annette Vlasak (Landesarbeitsgemeinschaft Begleitete Elternschaft, Brandenburg) die Zusammenarbeit von Eingliederungshilfe und Jugendhilfe in der Begleiteten Elternschaft im Land Brandenburg dar. In Brandenburg gibt es bereits seit 1997 eine enge Zusammenarbeit von Leistungserbringern im Bereich der Begleiteten Elternschaft mit dem Landesjugendamt. Der Vortrag macht deutlich, dass dort viele der oben für NRW formulierten Forderungen umgesetzt werden.

Im Anschluss an den Vortrag waren die Teilnehmenden im Rahmen von Ideenworkshops aufgefordert, unter der Fragestellung „Was ist zu tun?“ Ideen und Lösungsvorschläge für die Bereiche Kinder- und Jugendhilfe sowie Behindertenhilfe, Politik, Öffentlichkeit und Recht zu entwickeln.

Zusammengetragen wurde eine Vielzahl an Ideen, Anregungen, Forderungen und Wünschen.

An erster Stelle stehen hier **Forderungen im Hinblick auf die Finanzierung von Unterstützungsangeboten** wie:

- eindeutige Regelungen zur Kostenübernahme,
- konsequente Anwendung der aktuellen Rechtslage,
- konstruktive Zusammenarbeit der Kostenträger.



Als Mittel dies zu erreichen wird gesehen:

- Information und Schulung von Mitarbeitenden der Kostenträger und Leistungserbringern sowie der Menschen mit Behinderung selber bezüglich der Rechtslage und der Unterstützungsmöglichkeiten für behinderte Eltern gesehen.
- Herausgabe eines Ratgebers,
- Fortbildungen sowie Beratungsstellen/Kompetenzzentren, die sich auf dieses Themengebiet spezialisieren, werden.

Handlungsbedarf wird aufgezeigt im Bezug auf die **stationäre Unterstützung ganzer Familien**. Hier erweist sich die Finanzierung häufig als besonders schwierig. Im Bereich der Jugendhilfe erfolgt eine Kostenübernahme bei stationären Aufenthalten häufig nach §19 SGB VIII. Es handelt sich um eine Maßnahme für Alleinerziehende. Ein Eingliederungshilfebedarf besteht andererseits auch nicht in jedem Fall für beide Eltern.

Eine **enge Zusammenarbeit zwischen den Kostenträgern und den Leistungserbringern in den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe und der Behindertenhilfe und eine gemeinsame Hilfeplanung** wird gefordert. Die Notwendigkeit Leistungsvereinbarungen mit beiden Kostenträgern zu schließen und Hilfen aus einer Hand zu erbringen, wird von vielen Teilnehmenden gesehen. In diesem Zusammenhang wird auch die Forderung nach einer Komplexleistung Begleitete Elternschaft mehrfach erhoben.

Die **Qualifizierung von Mitarbeitenden der Behindertenhilfe für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie umgekehrt der Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendhilfe für die Arbeit mit Menschen mit Behinderung** ist ein wichtiges Anliegen. Formuliert wird dieses sowohl für die Kostenträger - als auch für die Leistungsanbieter-Ebene. Verwiesen wird auf die Möglichkeit der Kooperation mit Diensten und Institutionen des jeweils anderen Bereichs.

Der **Ausbau differenzierter Angebote sowohl stationär als auch ambulant** wird als erforderlich erachtet, um Familien passgenau und wohnortnah unterstützen zu können. Regionale Arbeitsgruppen könnten gebildet werden, um eine gezielte Bedarfsplanung durchzuführen.

Kooperation und Vernetzung haben hohe Bedeutung, um den vielfältigen auch unterschiedlichen Anforderungen, die die Unterstützung von Familien mit intellektuell beeinträchtigten Eltern mit sich bringen, gerecht zu werden.

Neben **Beratung und Information** für Professionelle werden diese auch für die (werdenden) Eltern selber und damit auch in **verständlicher Sprache** vehement eingefordert. **Lobbyarbeit und eine Sensibilisierung** für die Situation von Eltern mit intellektueller Beeinträchtigung ist ebenfalls ein wichtiges Anliegen der Anwesenden.

Im abschließenden Plenum stellten die einzelnen Arbeitsgruppen ihre zentralen Ergebnisse vor. Herr Borosch leitet abschließend als Vertreter des MAIS NRW aus den Ergebnissen folgendes her.



Notwendigkeit:

- der Bewusstseinsbildung,
- die eindeutige, aber unübersichtliche Rechtslage, deutlicher zu machen, z. B. Erstellung eines Ratgebers, Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen,
- des Zusammentragens von Daten und Fakten zur Situation von intellektuell beeinträchtigten Eltern als wirkungsvolle Methode, um mit den Kommunen ins Gespräch zu kommen.

Die beiden anwesenden Vertreter/-innen des MAIS NRW haben für die Umsetzung weiterer Schritte ihre Unterstützung zugesagt.

Inzwischen (Dez.2014) hat der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge Empfehlungen für eine praxisgerechte Unterstützung von Eltern mit Beeinträchtigungen und deren Kinder erarbeitet:

http://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/behinderung-teilhabe/Empfehlungen_DV_fuer_eine_praxisgerechte_Unterstuetzung_von_Eltern_mit_Beeintraechtungen_und_deren_Kinder/

Ergebnisse der Arbeitsgruppen: Flächendeckende und passgenaue Angebote Begleitete Elternschaft in NRW – Was ist zu tun?

Es wurde in vier Arbeitsgruppen zu folgenden Fragestellungen gearbeitet:


1. Was ist zu tun im Bereich der Behindertenhilfe? Auf Seiten der Kostenträger? Auf Seiten der Leistungserbringer?
2. Was ist zu tun im Bereich der Jugendhilfe? Auf Seiten der Kostenträger? Auf Seiten der Leistungserbringer?
3. Was ist zu tun? In den Bereichen: Politik, Öffentlichkeit, Recht?

Die Ergebnisse aller vier Arbeitsgruppen wurden thematisch sortiert und um Mehrfachnennungen bereinigt. Es handelt sich untenstehend um Abschriften der Formulierungen der Teilnehmenden. Da es häufige Übereinstimmungen zwischen den Forderungen für Kinder- und Jugendhilfe sowie Behindertenhilfe gab, wurden diese untenstehend zusammengefügt. Wenn sich Aussagen eindeutig auf einen der Bereiche bezogen, ist dieser kursiv in Klammern dahinter angegeben.

Für die Bereiche Kinder- und Jugendhilfe sowie Behindertenhilfe

Regelung zur Kostenübernahme:

- Eindeutige Regelungen zur Kostenübernahme
- Konstruktive Zusammenarbeit der Kostenträger
- Eine Leistungsvereinbarung für das Modul „BE“ – Auflösung der zwei Finanzierungs-systeme, damit alle Kostenträger/Leistungserbringer auf eine Vereinbarung zurückgreifen

- 
- LWL/LVR: der Kostenträger sollte eine Leistungsvereinbarung mit dem Erbringer abschließen, in der mindestens die Vereinbarung zur Qualifizierung plus gemischtes Team (Jugendhilfe und Behindertenhilfe) verordnet ist.
 - Grundsätzliche Klärung der Finanzierung
 - Offenheit für gemeinsame Finanzierung
 - Erstellung eines Regelwerks zwischen Kostenträger Sozialhilfe und Jugendhilfe: Wann setzt welche Hilfe ein?
 - Gemeinsame verbindliche Leistungsvereinbarung auf die sich alle Kostenträger beziehen, um die Besonderheiten der Hilfe erfassen zu können
 - Hilfestellung nach Bedarf nicht gemessen an Kosten
 - Finanzierung von Familien

Bearbeitung – Bearbeitungsdauer

- Klare Zuständigkeiten beim Kostenträger benennen (*Behindertenhilfe*)
- Zügige Bearbeitung
- Schnellere Verfahrensklärung/Entscheidungen
- Klare Aussagen bzgl. Art und Dauer der Unterstützung (*Jugendhilfe*)

Elternschaft als Bedarf der Eingliederungshilfe anerkennen (*Behindertenhilfe*)

- Kostenträger: Bedarfe anerkennen, Leistungen entsprechend bewilligen
- Berücksichtigung des Elternseins bzw. des Kindes im Metzler-Verfahren/individuelle Hilfeplanung
- Mitfinanzierung stationärer Angebote regional
- Kostenträger: Interesse an Angeboten öffentlich erklären

Qualifizierung der Mitarbeitenden des Kostenträgers

- Schulung/Fortbildung/Qualifizierung der Mitarbeitenden u. a. rechtlich: Fallmanager/ Sachbearbeiter (*Behindertenhilfe*)
- Schulung/Sensibilisierung von Sachbearbeitern und Führungsebene bzgl. Recht auf Familie (*Behindertenhilfe*)

Hilfeplanung/Kooperation Jugendhilfe – Behindertenhilfe

- Gemeinsame Abstimmung, Hilfeplanung, passgenaue Hilfeplanung
- Gemeinsame Hilfeplangespräch, Hilfeplankonferenzen
- Berücksichtigung des Kindes in der Hilfeplanung (*Behindertenhilfe*)
- Abstimmung mit dem Leistungserbringer der Eingliederungshilfe
- Kooperation mit anderen Leistungserbringern
- Fallmanagement, gemeinsame Hilfeplanung
- Zusammenarbeit mit Behindertenhilfe/Eingliederungshilfe
- Langfristig klientenorientierte Hilfestellung
- Sich auf neue Arbeitsweisen einlassen
- Keine vorschnelle Herausnahmen (*Jugendhilfe*)
- Druck im Bezug auf Kindeswohlgefährdung herausnehmen (*Jugendhilfe*)



Bedarfsplanung

- Qualifizierte Bestandsaufnahme
- Kostendruck politisch nicht auf dem Rücken der Familie klären
- Von Seiten Leistungserbringer: alle bestehenden „Einzelfall“-Vereinbarungen sammeln und auswerten: was ist wichtig als Grundlage für Komplexleistung
- Bedarfsplanung gemeinsam mit anderen Leistungserbringern in der Region...

Angebote schaffen

- Sich trauen und Mut konzeptionell zum Thema zu arbeiten, Angebote aufzubauen
- Motivieren BE anzubieten, vielfältige Angebote fördern
- Erfahrungen zur Verfügung stellen und weitergeben
- Anpassung von Angeboten für ganze Familien (Jugendhilfe und Behindertenhilfe)
- Mehr Angebote, Anlaufstellen z. B. Wohnraum für Familien/Paare
- Stärkere Flexibilisierung von Hilfen
- Hilfen aus einer Hand, gemischtes Personal...
- Gemischtes Personal (Jugendhilfe/Behindertenhilfe) als Qualitätsmerkmal
- Fortbildung der pädagogischen Mitarbeitenden durchführen, finanzieren

Qualifizierung von Mitarbeitenden

- Qualifizierung / Fortbildung von Mitarbeitenden/Teams z. B. mit Pro Familia
- Fortbildungen anbieten für MA aus der Jugendhilfe
- Zeit für fachliche Qualifizierung zur Verfügung stellen
- Qualifizierung für den Bereich der Eingliederungshilfe (*Jugendhilfe*)

Recht

- Richtige Anwendung der Gesetze
- Klienten unterstützen Rechtsweg zu gehen
- Nicht zu lange auf Bewilligung warten: Eilentschluss¹
- Recht als Familie zusammen zu leben sollte bekannter werden
- Akzeptanz des Rechtsanspruches

"Materialien in verständlicher Sprache/Leichte Sprache"

¹Zur Erläuterung: „Zuständigkeitsstreitigkeiten müssen die Träger dennoch gemäß § 14 SGB IX innerhalb von 2-3 Wochen die Leistung erbringen.“

Tun sie rechtswidrig nichts und droht die Überforderung der Eltern und die Unterversorgung des Kindes, kann beim Gericht eine einstweilige Anordnung (Eilentschluss) der erforderlichen Leistungen beantragt werden. Durch die einstweilige Anordnung können die Leistungsträger zur sofortigen vorläufigen Leistung gezwungen und damit auch Eingriffe des Familiengerichts oder Jugendamt in das Sorgerecht der Eltern verhindert werden (vgl. beispielhaft den Eilbeschluss des VG Minden vom 31.07.2009, Az.6 L 382/09,

http://www.justiz.nrw.de/nrwe/ovgs/vg_minden/j2009/6_L_382_09beschluss20090731.html)" (Zinsmeister)



Stärkung der Betroffenen: Eltern - Kinder

- Selbstbestimmung fördern/unterstützen
- Elternschaft als offenes Thema behandeln, Beratung für (werdende) Eltern
- Verständliche Sprache
- Aufklärung, Information, Beratung, Durchsetzung von Rechtsansprüchen, frühzeitige Organisation der Hilfen – Beratungsstellen, Lotsenfunktion
- Stärkung der Betroffenen: Beratung, Anwalt
- Raum für Selbstbestimmung
- Wünsche der Kinder einbeziehen

Vernetzung

- Vernetzte Beratungsstellen Jugend- und Eingliederungshilfe
- Kooperation/Vernetzung mit anderen Anbietern z. B Pro Familia, Jugendhilfe und Behindertenhilfeangebote
- Zentralisierung/Bündelung von Fachkräften in Städten/Regionen

Verschiedenes:

- Teilzeitarbeit in WfbM (Werkstätten für behinderte Menschen)
- Einheitliches Verfahren zumindest in NRW, das dann für andere Bundesländer, Platzanfragen einer Einrichtung in NRW bindend ist

Für den Bereich Politik, Öffentlichkeit, Recht

Politik:

- Für einheitliche klare Zuständigkeit sorgen
- Auftrag an Verwaltung für IST – Analyse und Handlungsbedarfe
- Situationsbeschreibung zur Information und damit zur Stärkung der Verantwortung der politisch Handelnden
- Auftrag an Verwaltung für Plan BE-NRW
- Masterplan NRW fordern
- Prozess zwischen Kostenträgern und Leistungserbringern moderieren „Landesrahmenvereinbarung“
- Landesaktionsplan

Recht

- Bestehendes Recht umsetzen
- Klare Rechtsgrundlage (Komplexleistung?)
- Rechtsgrundlage schaffen für Mutter-Vater-Kind-Einrichtungen
- Komplexleistung gesetzlich verankern

Handlungsempfehlungen, Information, Transparenz

- Handlungsorientierung für die Leistungsträger zur Vereinheitlichung plus Verbesserung der Bewilligungspraxis
- Handlungsempfehlungen, Informationen, gesetzliche Klarstellung
- Elternratgeber in Leichter Sprache
- Kompetenzzentren, Anlaufstellen



Finanzen

- Finanzielle Förderung
- Investitionen in ambulante und stationäre Hilfen
- Finanzielle Mittel für Projektförderung
- Kostendruck abbauen
- Finanzielle Förderung von Kompetenzzentren

Öffentlichkeitsarbeit – Lobbyarbeit – Sensibilisierung

- Öffentlichkeitsarbeit zu Begleiteter Elternschaft und Kinderwunsch
- Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Inklusionsdebatte
- Interessen der Betroffenen stärken
- Thema „normalisieren“
- Bewusstseinsveränderung hin zu Elternschaft mit Behinderung
- BE öffentlich machen
- Thema Begleitete Elternschaft bekannter machen: Aufklärung, Inputs in Kitas, Schulen
- Offenheit für Eltern mit Behinderung fördern
- Abbau von Barrieren

Inklusive Angebote

- Elternbildungsangebote für Eltern mit Lernschwierigkeiten öffnen
- Inklusive Bildungsangebote
- Netzwerke erweitern
- Mehr Angebote für die Zielgruppe schaffen
- Kleine Einrichtungen in Stadtteilen
- Auch im Behindertenbereich Förderung von Familien

Ausbildung

- BE als Ausbildungsinhalt



Die Teilnehmenden des Workshops waren aufgefordert, bestehende und geplante Angebote Begleiteter Elternschaft auf der Landkarte von NRW zu markieren: Rote Punkte kennzeichnen bestehende Angebote, gelbe Punkte kennzeichnen geplante Angebote.



Diese Dokumentation sowie die Vorträge finden Sie als PDF-Dateien zum Download unter www.ksl-nrw.de und www.mobile-dortmund.de.